

Exposé

Einfamilienhaus in St. Peter

**Freistehendes Schwörer-Holzhaus | großer Wohn-/
Essbereich | Garten & Terrasse | provisionsfrei**



Objekt-Nr. OM-425179

Einfamilienhaus

Verkauf: **720.000 €**

Ansprechpartner:
Erbengemeinschaft Faller

79271 St. Peter
Baden-Württemberg
Deutschland

Baujahr	1996	Zustand	gepflegt
Grundstücksfläche	486,00 m ²	Schlafzimmer	4
Etagen	2	Badezimmer	2
Zimmer	5,00	Carports	1
Wohnfläche	136,00 m ²	Stellplätze	2
Energieträger	Öl	Heizung	Zentralheizung
Übernahme	Nach Vereinbarung		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Dieses gepflegte, freistehende Holzhaus der renommierten Fertighausfirma Schwörer wurde im Jahr 1996 erbaut und überzeugt durch seine solide Bauweise, ein angenehmes Wohnklima sowie eine funktionale, gut strukturierte Raumaufteilung.

Bereits beim Betreten des Hauses fallen die hellen, freundlichen Räume und das Buchenholzparkett in den Wohnbereichen auf. Das Parkett zeigt typische Abnutzungsspuren entsprechend seines Alters und sorgt zugleich für eine gemütliche Wohnatmosphäre.

Der offene Wohn- und Essbereich bildet das Herzstück des Hauses und lädt mit viel Platz zum gemeinsamen Leben, Spielen und Genießen ein. Hier findet der Familienalltag ebenso seinen Raum wie gemütliche Abende zusammen. Ein moderner Holzofen, der die Anforderungen der 1. BImSchV (Stufe 2) erfüllt, ergänzt die vorhandene Ölheizung und sorgt besonders an kälteren Tagen sowie im Winter für eine wohlige Wärme, um gemeinsam zu entspannen.

Die vorhandene Einbauküche mit neuem Ceranfeld ist praktisch in den Wohn- und Essbereich integriert und bietet genügend Platz für familiäre Kochaktivitäten. Sie lässt sich durch eine vorhandene Schiebetür flexibel zum angrenzenden Essbereich öffnen.

Neben dem Wohn- und Essbereich stehen im Erdgeschoss ein, im Obergeschoss drei gut geschnittene Zimmer zur Verfügung, die flexibel als Schlaf-, Kinder-, Arbeits- oder Gästezimmer genutzt werden können.

Im Obergeschoss befindet sich ein großzügiges Badezimmer mit Badewanne, separater Dusche, WC, zwei Waschbecken sowie einem Fenster. Zusätzlich steht im Erdgeschoss ein weiteres Gäste-Bad mit WC, Dusche, Waschbecken und Fenster zur Verfügung.

Der voll unterkellerte Bereich bietet nicht nur großzügigen Stauraum, sondern eröffnet gerade für Familien vielfältige Nutzungsmöglichkeiten: Ob als Hobbyraum, Werkstatt, Hauswirtschaftsbereich oder zusätzlicher Platz für Spiel- und Freizeitaktivitäten – hier findet alles seinen Platz.

Für die zukünftige Wärmeversorgung wurden bereits Genossenschaftsanteile bei der Bürgerenergie St. Peter erworben. Ein Anschluss an das geplante Fernwärmenetz ist damit vorbereitet, ein erster Kostenrahmen für die Umsetzung liegt bereits vor. Perspektivisch bietet sich hier eine nachhaltige und zukunftssichere Alternative zur bestehenden Ölheizung.

Der Garten umfasst ca. 200 m² und bietet in Kombination mit der rund 50 m² großen Terrasse einen gut nutzbaren Außenbereich mit ausreichend Platz für Erholung, Spielen oder gemeinsames Beisammensein im Freien.

Die wetterzugewandte Fassadenseite weist Instandhaltungsbedarf auf, der über einen einfachen Anstrich hinausgeht.

Im vorderen Bereich des Grundstücks befinden sich ein Carport mit abschließbarem Schopf für Fahrräder, Gartengeräte, Holz uvm. sowie zwei gepflasterte Stellplätze.

Die Immobilie ist ab dem 01.07.2026 verfügbar.

Ausstattung

In allen Wohnräumen ist hochwertiges Buchenholzparkett verlegt, das eine warme und natürliche Wohnatmosphäre schafft (mit altersüblichen Gebrauchsspuren).

Satellitenanschluss auf dem Dach vorhanden.

Glasfaseranschluss bis ins Haus verlegt; die hausinterne Verkabelung kann individuell nach Bedarf umgesetzt werden.

Für die zukünftige Wärmeversorgung wurden bereits Genossenschaftsanteile bei der Bürgerenergie St. Peter erworben. Ein Anschluss an das geplante Fernwärmenetz ist damit vorbereitet, ein erster Kostenrahmen für die Umsetzung liegt bereits vor.

Perspektivisch bietet sich hier eine nachhaltige und zukunftssichere Alternative zur bestehenden Ölheizung.

Lüftungsrohre im gesamten Haus vorhanden. Eine Lüftungsanlage ist installiert, aktuell jedoch außer Betrieb. Eine Instandsetzung ist möglich, alternativ bietet sich der Austausch gegen ein modernes System mit Sensorik an.

Fußboden:

Parkett

Weitere Ausstattung:

Balkon, Terrasse, Garten, Keller, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC, Kamin

Sonstiges

Die Immobilie ist ab dem 01.07.2026 verfügbar.

Lage

Die Immobilie befindet sich im Luftkurort St. Peter, einem besonders familienfreundlichen Ort mit hervorragender Infrastruktur. Direkt hinter dem Haus liegt ein großzügiger öffentlicher Spielplatz, der sich ideal für Kinder eignet und die besondere Familien- und Kinderfreundlichkeit der Lage unterstreicht.

Eine sehr gute Verkehrsanbindung ist ebenfalls gegeben: Die Bushaltestelle ist in nur ca. 2 Gehminuten erreichbar und bietet im 30-Minuten-Takt Verbindungen nach Freiburg sowie in den Schwarzwald.

Zahlreiche Einrichtungen des täglichen Bedarfs befinden sich in fußläufiger Entfernung. Dazu zählen Restaurants, Bäckereien, Ärzte, Cafés, Friseure, eine Apotheke, ein Supermarkt sowie ein Blumengeschäft. Für Familien besonders attraktiv sind zudem ein moderner Kindergarten mit Kita sowie eine Grund- und Hauptschule direkt im Ort.

Das vielfältige Freizeit- und Sportangebot rundet die hohe Lebensqualität ab: Ein modernisiertes Hallenbad, eine Mehrzweckhalle, ein Sportplatz, ein Beachvolleyballfeld sowie Tischtennisplatten bieten zahlreiche Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung. Die naturnahe Umgebung mit beeindruckender Aussicht lädt darüber hinaus zu Spaziergängen und weiteren Outdoor-Aktivitäten ein.

Die Kombination aus naturnahem Wohnen, ausgezeichneter Infrastruktur und der schnellen Erreichbarkeit von Freiburg macht diese Lage besonders attraktiv.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	126,30 kWh/(m ² a)
Energieeffizienzklasse	D

Exposé - Galerie



Südseite-Terrasse

Exposé - Galerie



Süd-Westseite



Nordseite & Eingang

Exposé - Galerie



Flur EG



Flur EG

Exposé - Galerie



Wohn- und Essbereich



Wohn- und Essbereich

Exposé - Galerie



Kaminofen/Wohn- und Essbereich



Küche

Exposé - Galerie



Badezimmer EG



Treppenaufgang



Flur OG

Exposé - Galerie



Schlafzimmer



Kinderzimmer links

Exposé - Galerie



Kinderzimmer rechts



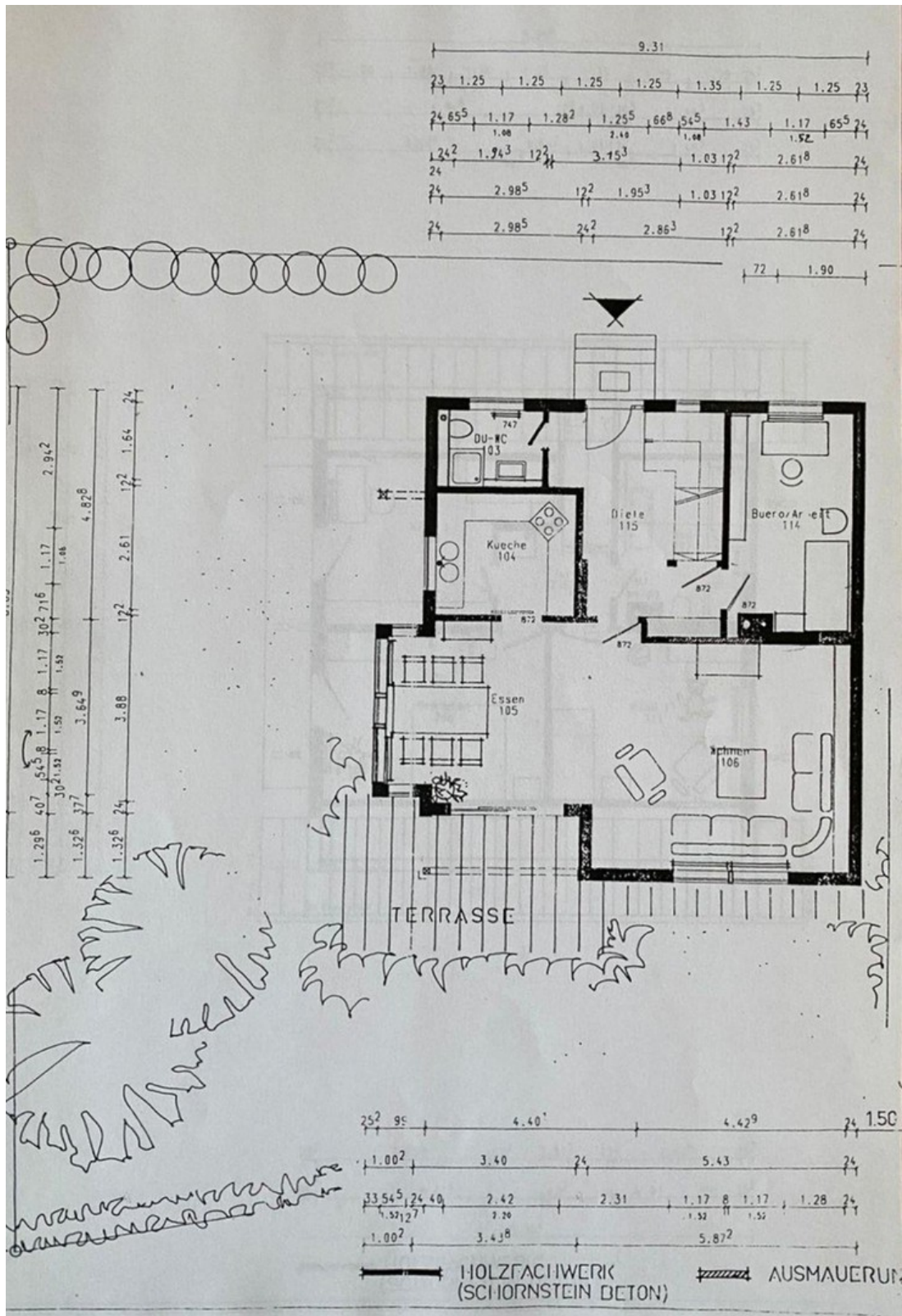
Badezimmer OG

Exposé - Galerie



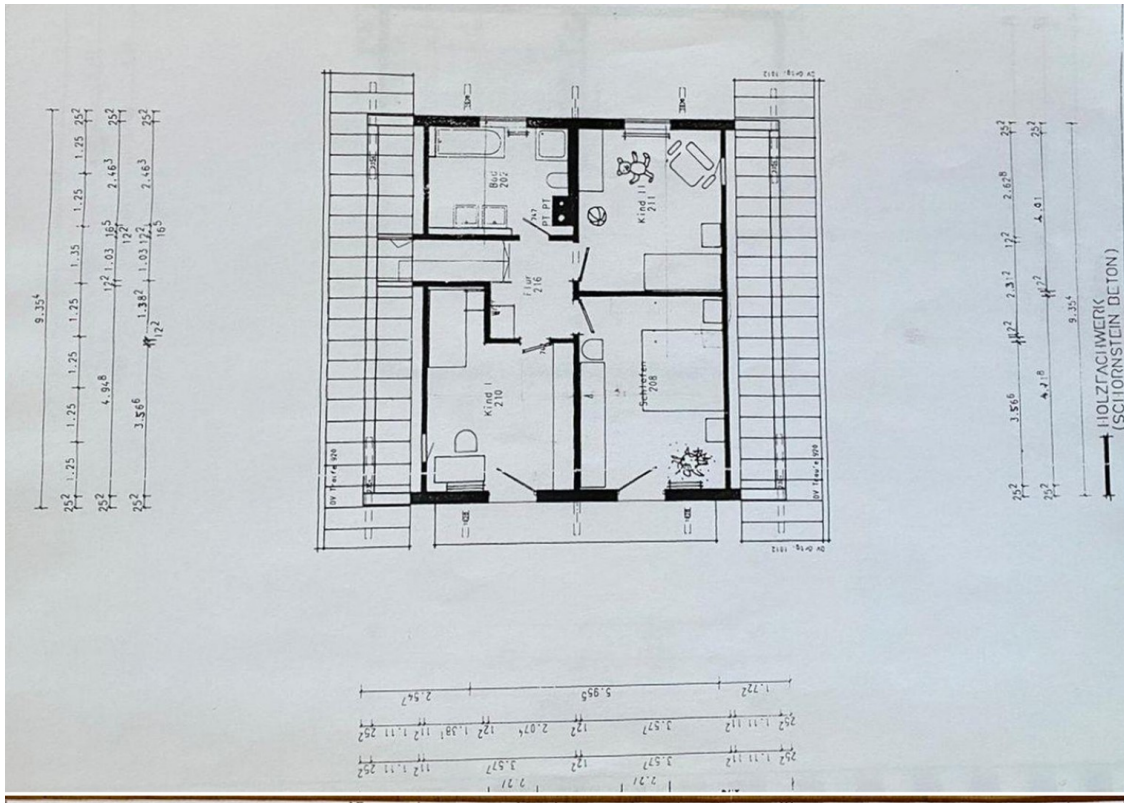
Badezimmer OG

Exposé - Grundrisse

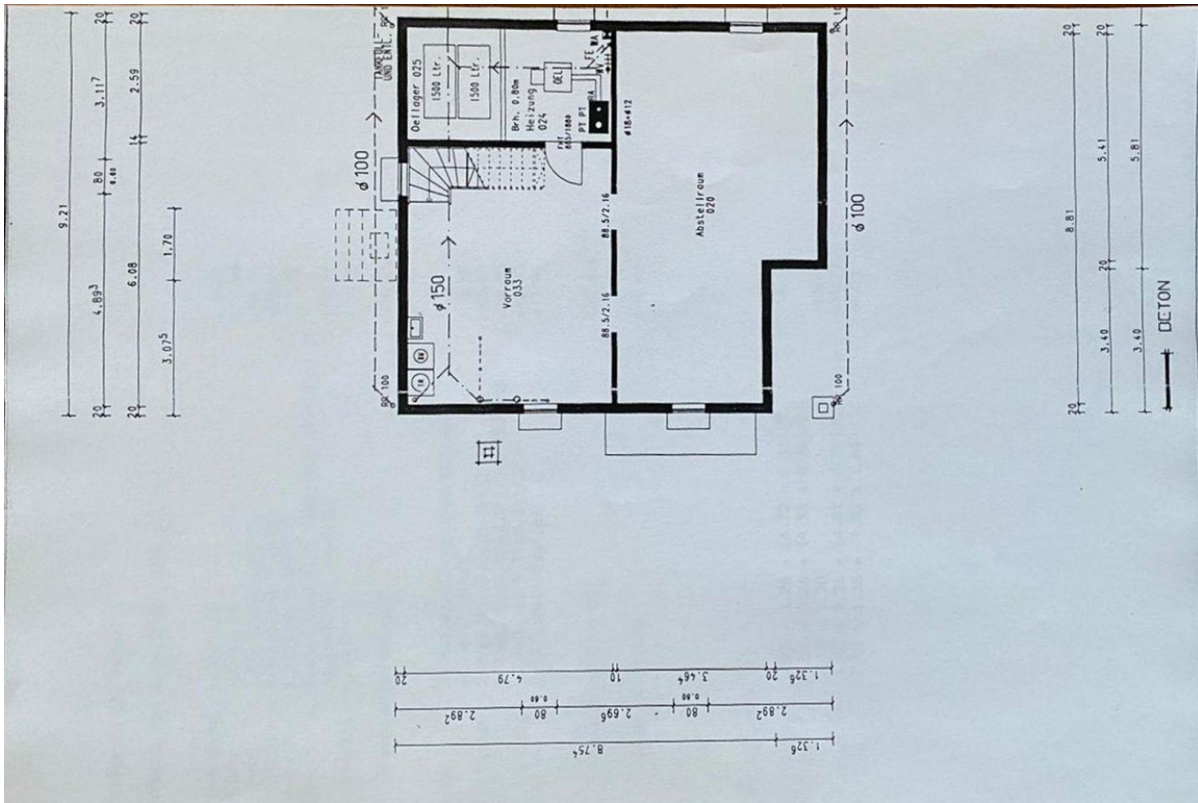


Grundriss_Erdgeschoss

Exposé - Grundrisse



Grundriss_Obergeschoss



Grundriss_Kellergeschoss

Exposé - Anhänge

1. Energie/Bedarfsausweis 2026
2. Emissionseinstufung_Kaminofen

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Gültig bis: **02.02.2036**

Registriernummer: **BW-2026-006194434**

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus		
Adresse	Roter Weg 12 79271 Sankt Peter		
Gebäudeteil ²			
Baujahr Gebäude ³	1996		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1996		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	185,1 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl EL		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Heizöl EL		
Erneuerbare Energien ³	Art: keine	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) (Änderung / Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

PB Mischke
Planungsbüro
Jörgleweg 15
79271 St. Peter


Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum **03.02.2026**

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

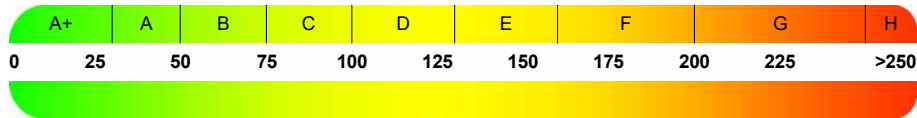
Registriernummer:

BW-2026-006194434

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



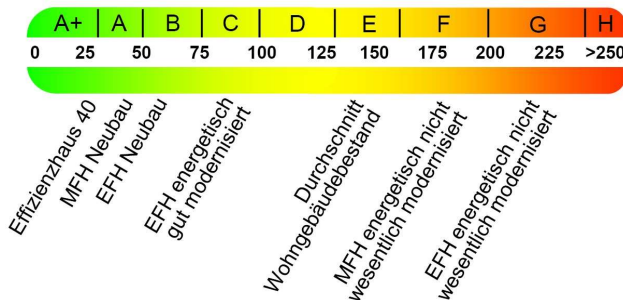
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor-	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarem Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



Bevollmächtigter - Bezirksschornsteinfeger

Thomas Fehrenbach

Keltenring 171

79199 Kirchzarten

Tel. 07661/988477 Fax:07661/907821

Thomas.Fehrenbach@gmx.net

Betreiber


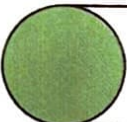

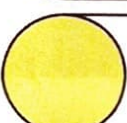
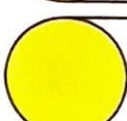
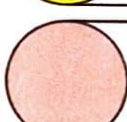
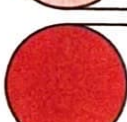
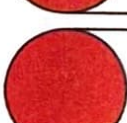

Philipp Loringhoven

Roter Weg 12

79271 St. Peter

Information zur Emissionseinstufung

Raumheizer, Kellergeschoss, Wohnzimmer

<input checked="" type="checkbox"/>		1. BImSchV Stufe 2: sehr emissionsarm betreibbar
<input type="checkbox"/>		1. BImSchV Stufe 1: emissionsarm betreibbar
<input type="checkbox"/>		Einhaltung der Anforderungen an bestehende Öfen nachgewiesen: mit geringer Emission betreibbar
<input type="checkbox"/>		Bis Baujahr 2010 ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2024
<input type="checkbox"/>		Bis Baujahr 1994 ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2020
<input type="checkbox"/>		Bis Baujahr 1984 ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2017
<input type="checkbox"/>		Bis Baujahr 1974 ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2014
<input type="checkbox"/>		Bis Baujahr 1950 sowie Alleinheizung*, Herd, Backofen oder Badeofen: darf weiter betrieben werden**
<input type="checkbox"/>		Offener Kamin: darf weiter betrieben werden, aber nur gelegentlich**

* Bestehende Feuerstätten in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über Einzelraumfeuerungsanlagen erfolgt.

** Können hohe Emissionen verursachen, sofern nicht entsprechend typgeprüft. Im Sinne der Umwelt wird Außerbetriebnahme empfohlen.

28.11.2025

Datum, Unterschrift